

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/595**

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: ./.
Ihre Nachricht vom: ./.
Unser Zeichen: VI 212 – H 6430-123
Unsere Nachricht vom: ./.

Kai-Michael Kugler
Kai-Michael.Kugler@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4122
Telefax: 0431 988-4173

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

28. Februar 2006

Kosten- und Zeitplanung für das DV-Projekt Automatisierte Liegenschaftskarte – ALK
Weiterleitung einer Finanzausschussvorlage des Innenministeriums

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hatte im Rahmen der Beratung des Umdrucks Nr. 16/470 (Kosten- und Zeitplanung für das DV-Projekt Automatisierte Liegenschaftskarte - ALK) in seiner Sitzung am 16. Februar 2006 darum gebeten, zu erläutern, für wen die ALK-Daten zugänglich sind – u.a. ob auch Polizei und Feuerwehr Zugriff haben – und in welcher Höhe das Land künftig Einnahmen, insbesondere von den Kommunen, erwartet. Dem kommt das Innenministerium mit dem anliegenden Schreiben vom 24. Februar 2006 nach, das ich Ihnen zu Ihrer Kenntnisnahme übersende.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff
Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 27. Februar 2006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner 29. Sitzung am 16. Februar 2006 hat der Finanzausschuss den Umdruck 16/470 (Kosten- und Zeitplanung für das DV-Projekt „Automatisierte Liegenschaftskarte“) zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Beratung wurde gebeten, noch zu Fragen Stellung zu nehmen. Die entsprechenden Informationen lege ich hiermit vor:

Frage: Für wen sind die Daten zugänglich?

Mit dem Vermessungs- und Katastergesetz vom 12. Mai 2004 (GVObI. Schl.-H. 2004 S. 128) ist auf die bis dahin erforderliche „Darlegung eines berechtigten Interesses“ verzichtet worden, um Zugang zu den Nachweisen des Liegenschaftskatasters – und damit auch zu den ALK-Daten - zu erhalten. Jede und Jeder kann die ALK-Daten ein-

Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-3003
e-mail: ulrich.lorenz@jm.landsh.de
Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de

sehen sowie daraus Auskünfte und analoge oder digitale Auszüge erhalten.

Frage: Haben auch die Polizei und die Feuerwehr Zugriff auf die Daten?

In hausinternen Vereinbarungen aus den Jahren 2003 und 2004 ist den Abteilungen des Innenministeriums einschließlich der Landesbehörden im jeweiligen Geschäftsbereich und den Kreisen und kreisfreien Städten zur Wahrnehmung der Aufgaben des Katastrophenschutzes und der Rettungs- und Feuerwehreinsatzleitstellen das Nutzungsrecht an den ALK-Daten eingeräumt worden. Das Nutzungsrecht erstreckt sich damit auf das Landeskriminalamt, das Polizeiverwaltungsamt, die Polizeidirektionen einschließlich aller Organisationseinheiten, das Amt für Katastrophenschutz, die Landesfeuerweherschule, die unteren Katastrophenschutzbehörden und die Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte. Der Datentransfer erfolgt zwischen der Leitstelle Geodaten im Landesvermessungsamt und dem Lagezentrum der Polizei, das als Kopfstelle für die o. a. Bereiche fungiert.

Frage: In welcher Höhe erwartet das Land künftig Einnahmen, insbesondere auch von den Kommunen?

Mit der „Vereinbarung über die Nutzung der Daten des Automatisierten Liegenschaftskatasters der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Schleswig-Holstein“ vom Juli 2003 ist dem kommunalen Sektor das Nutzungsrecht an den ALK-Daten für eigene Zwecke zur Erfüllung kommunaler Aufgaben eingeräumt worden. Hierfür werden in den Jahren 2003 bis 2007 jährlich Mittel in Höhe von 3,5 Millionen Euro aus dem kommunalen Investitionsfonds entnommen und vom Land vereinnahmt. Bis Ende 2007 sind in diesen Beträgen auch die Kosten für die Fortführung (Aktualisierung) der Daten enthalten. Ab 2008 wird das Land dann Einnahmen aus der Abgabe von Fortführungsdaten erzielen. Diese werden sich – nach derzeit geltender Gebührenordnung - in der Größenordnung von jährlich 525.000 Euro bewegen.

Auch die Versorgungswirtschaft im Lande hat weitestgehend das Nutzungsrecht an den ALK-Daten erworben, so dass künftig kaum noch Einnahmen aus der Erstabgabe von ALK-Daten erzielt werden. Für die Fortführung der Daten sind künftig auch aus diesem Bereich jährliche Einnahmen in der Größenordnung von 525.000 Euro zu erwarten. Aus der Abgabe von ALK-Daten an übrige Nutzer wurden in 2004 Einnahmen in Höhe von 400.000 Euro und in 2005 Einnahmen in Höhe von 430.000 Euro erzielt.

Es ist zu erwarten, dass zukünftig Einnahmen in gleicher Größenordnung erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Lorenz